

Die schönste Nebensache der Welt

Sexualität und Selbstbestimmung

Wie können Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in ihrer sexuellen Entwicklung bestmöglich begleitet werden? Wie unterstützen wir sie am besten auf ihrem Weg zu selbstbestimmt gelebter Sexualität? Menschen mit und ohne Beeinträchtigung benötigen Freiräume, um Selbstbestimmungskompetenz entwickeln zu können. Dafür brauchen sie verständlich aufbereitete Informationen und klare Rahmenbedingungen, die das Lernen ermöglichen.

Inhalte

- Sexualität und Selbstbestimmung im Kontext von Beeinträchtigung
- Sexualität lernen und leben
- Sexualität ist mehr als Geschlechtsverkehr
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Sexualität und altersbedingte Veränderungen
- Herausforderungen im pflegerischen Alltag
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Unterstützende Angebote

Nach diesem Seminar ...

- verfügen Sie über ein Grundlagenwissen zu Sexualität und Selbstbestimmung.
- erkennen Sie, dass die sexuelle Lerngeschichte Lücken aufweisen kann und wie diese befüllt werden können.
- haben Sie Ihre Wahrnehmung betreffend Grenzen, Nähe und Distanz geschärft.
- wissen Sie über vielfältige Förderungsmöglichkeiten in Bezug auf selbstbestimmt gelebte Sexualität Bescheid.
- kennen Sie sexualpädagogische Materialien zum unterstützenden Einsatz.
- haben Sie mehr Klarheit über Ihre Rolle und Aufgabenbereiche in der Begleitung erlangt.

Zielgruppe

Personen, die Menschen mit Behinderung begleiten.

Vortragende

Mag.^a Christine Gappmaier-Jessner, DGKS, Pädagogin, Propädeutikum, jahrelange Erfahrung in Pflege, Personenzentrierter Arbeit und der Sozialen Arbeit, Mitarbeiterin von alpha nova, Fachstelle.hautnah. www.alphanova.at/fachstelle_hautnah

Zeit und Ort

22. – 23. Juni 2020, je 9:00 – 17:00 Uhr (16 UE), Jugend am Werk, inbildung, Lendplatz 35, 4. Stock, 8020 Graz

Kosten und Anmeldung

Kosten: € 340,00 (inkl. 10% USt.), inkl. Verpflegung; Anmeldeschluss: 24.05.2020

Anmeldung: inbildung, Lendplatz 35, 8020 Graz, Telefon: 050 7900 1165, Mail: inbildung@jaw.or.at

Anrechenbar gemäß § 16 Steiermärkisches Sozialbetreuungsberufegesetz